

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Dr. Ingo Kerzel, Ansgar Georg Schledde und Omid Najafi (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

**„Rattenplagen“ in Niedersachsen - Datenlage, Bekämpfungsverordnung und künftige Herausforderungen**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Dr. Ingo Kerzel, Ansgar Georg Schledde und Omid Najafi (AfD), eingegangen am 08.10.2025 - Drs. 19/8640, an die Staatskanzlei übersandt am 09.10.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 11.11.2025.

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In den vergangenen Jahren häufen sich Fachleuten zufolge Berichte über eine zunehmende Ausbreitung von Ratten in deutschen Städten. Sie warnen bereits vor einer „dramatischen Verschärfung der Rattenplage“.<sup>1</sup>

Dichte Bebauung, wachsende Einwohnerzahlen und unzureichend gesicherte Abfälle gelten als zentrale Ursachen für eine schnelle Vermehrung der Tiere.<sup>2</sup> Auch bundesweite Medien berichten über die Problematik und stellen die Wirksamkeit kommunaler Bekämpfungsmaßnahmen infrage.<sup>3</sup> Gleichzeitig wird über eine Verschärfung der Regeln zum Einsatz von Rattenködern diskutiert.<sup>4</sup>

In Niedersachsen besteht seit 1977 die Verordnung über die Rattenbekämpfung, die Eigentümer und Kommunen zur Eindämmung des Befalls verpflichtet.

Vor dem Hintergrund steigender Befallzahlen und neuer gesetzlicher Einschränkungen im Bereich der Rodentizide stellt sich die Frage, ob das Land ausreichend auf künftige Entwicklungen vorbereitet ist.

**1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die aktuelle Entwicklung von Rattenplagen in Niedersachsen?**

Die Meldungen von Rattenaufkommen werden aus der Bevölkerung an die zuständigen kommunalen Behörden gerichtet.

Staatlich anerkannte Heilbäder, Kurorte, Nordseebäder, Luftkurorte und Erholungs-/Küstenbadeorte, die der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Kur- und Erholungsorten (KurortVO) unterliegen, müssen gegenüber dem Fachministerium bescheinigen, dass sie frei von Hygieneschädlingen, insbesondere von Ratten, sind. Das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und

<sup>1</sup> <https://www.topagrar.com/panorama/news/experten-befurchten-dramatische-verscharfung-der-rattenplage-in-deutschland-a-20011040.html>

<sup>2</sup> <https://www.morgenpost.de/ratgeber-wissen/article408645286/rattenplage-in-grossstaedten-was-forschern-wirklich-angst-macht.html>

<sup>3</sup> <https://www.zdfheute.de/politik/ausland/ratten-rattenplage-population-stadt-gruende-100.html>

<sup>4</sup> <https://kommunal.de/rattenbekaempfung-kommunen-verbot-rattenkoeder>

Lebensmittelsicherheit (LAVES) kontrolliert in diesen Orten hinsichtlich der „Freiheit von Hygieneschädlingen“ und erstellt die entsprechenden Gutachten.

Dem LAVES liegen lediglich Zahlen hinsichtlich der Gemeinden/Städte, die der KurortVO unterliegen, vor. Ausweislich der Zahlen hat es in den vorgenannten Gemeinden/Städten in den letzten Jahren keine nennenswerten Änderungen gegeben. Zahlen bzw. Statistiken der zuständigen Behörden bezüglich des Rattenaufkommens aus Kommunen, die nicht der KurortVO unterliegen, liegen der Landesregierung bzw. dem LAVES nicht vor.

**2. In welchen Städten oder Landkreisen wurden besonders viele Befälle gemeldet (bitte nach Jahr, Landkreis und Stadt auflisten)?**

Meldungen zu Befällen liegen der Landesregierung bzw. dem LAVES nicht vor, sondern lediglich bei den zuständigen kommunalen Behörden (siehe auch Antwort zu Frage 1). Gemäß der Verordnung über die Rattenbekämpfung im Lande Niedersachsen vom 29.07.1977 sind Grundstückbesitzer zur Rattenbekämpfung verpflichtet; ist den Verpflichteten die Tilgung eines Rattenbefalls nicht möglich, so haben sie dies der Gemeinde zu melden. Sofern Bekämpfungsmaßnahmen in betroffenen Gebieten nicht zielführend sind, wird von der zuständigen Behörde das LAVES beratend bzw. in Amtshilfe hinzugezogen. Dies beschränkt sich auf einige, wenige Fälle im Jahr innerhalb Niedersachsens und ist ursächlich mangelhaften Präventionsmaßnahmen geschuldet.

**3. Wie viele großflächige Entrattungsmaßnahmen wurden in Niedersachsen bisher angeordnet oder durchgeführt (bitte um Aufstellung nach Datum, Landkreis und Gemeinde)?**

Zahlen und Hinweise zu großflächigen Entrattungsmaßnahmen liegen der Landesregierung bzw. dem LAVES nicht vor.

**4. Welche Kontrollmaßnahmen führt das Land regelmäßig durch, und wie werden die Ergebnisse ausgewertet?**

Über die Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 hinaus wird darauf hingewiesen, dass ein negatives Gutachten des LAVES erforderliche Anpassungs- bzw. fortzuführende Bekämpfungsmaßnahmen seitens des betroffenen Kur- bzw. Erholungsortes zur Folge hätte. Bekämpfungsmaßnahmen bzw. Nachkontrollen erfolgen, bis der Status „praktisch rattenfrei“ erzielt ist.

**5. Gibt es Erkenntnisse über Resistenzen von Ratten gegen gängige Wirkstoffe in Niedersachsen?**

Ja. Die Erkenntnisse des LAVES basieren u. a. auf seiner Mitgliedschaft im Fachausschuss Rodentizidresistenz (FARR), der beim Julius Kühn-Institut angesiedelt ist. Dem Fachausschuss gehören Vertreterinnen und Vertreter von Bundes- und Landesbehörden, von Schädlingbekämpferverbänden sowie von Berater- und Herstellerfirmen an. Das LAVES führt zudem eigene Untersuchungen zum Resistenzvorkommen (aktuell bei Hausratten) innerhalb von Kooperationsprojekten durch. Des Weiteren liegen dem LAVES generelle Informationen zu Resistenzen auf der Webseite des RRAC vor ([www.rrac.info](http://www.rrac.info)).

Dem LAVES sind keine Fälle einer unzureichenden Tilgung von Rattenbeständen bekannt, die der falschen Wahl des Rodentizids geschuldet sind. Das LAVES stellt bei seinen Kontrollen bzw. Kontrollbegleitungen fest, dass den Schädlingsbekämpfern die Resistenzvorkommen bekannt sind.

**6. Wie bereitet sich die Landesregierung auf die ab 2026 geltenden Einschränkungen beim Einsatz von Rattengift, insbesondere das Ende der befallunabhängigen Dauerbeköderung, gegebenenfalls vor?**

Das LAVES bietet zahlreiche Informationen zu Präventionsmaßnahmen und zur Befallsermittlung (Monitoring) auf seiner Homepage an ([https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/schadlingsbekämpfung/ratten\\_und\\_mause/](https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/schadlingsbekämpfung/ratten_und_mause/)). Die Einhaltung dieser Maßnahmen sowie die frühzeitige Ermittlung eines Befalls machen eine befallsunabhängige Dauerbeköderung überflüssig.

**7. Welche Bekämpfungsstrategien zur Prävention von Schädlingen hat die Landesregierung im Hinblick auf die neuen Regelungen für Städte und Kommunen gegebenenfalls entwickelt?**

Siehe Antwort zu Frage 6.

**8. Plant die Landesregierung ergänzende Programme bzw. den Einsatz digitaler Monitoring-Systeme?**

Das LAVES stellt betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie zuständigen Behörden zahlreiche Informationen zur Prävention, zum Monitoring und zur Bekämpfung zur Verfügung (siehe auch Antwort zu Frage 6).

Gemäß der Verordnung über die Rattenbekämpfung im Land Niedersachsen sind Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer (u. a. auch Lebens-, Futtermittelunternehmer, Landwirte) und Gemeinden die Verpflichteten. Den Verpflichteten wird empfohlen, sämtliche o. g. Maßnahmen zu ergreifen, um einen aufkommenden Schadnagerbefall zu bekämpfen. Sollte trotz der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen eine Tilgung ausbleiben, muss professionelle Hilfe (ausgebildeter bzw. geprüfter Schädlingsbekämpfer) hinzugezogen werden. Der Schädlingsbekämpfer entscheidet über die Monitoring- bzw. Bekämpfungsmaßnahme und begleitet die Maßnahmen bis zur Tilgung des Befalls. Schädlingsbekämpfer sind im Allgemeinen sehr gut mit den zugelassenen Wirkstoffen, alternativen Maßnahmen (Fallensystemen) und auch digitalen Monitoring-Systemen vertraut. Sofern Bekämpfungsmaßnahmen in betroffenen Gebieten (aber auch Unternehmen) nicht zielführend sind, wird das LAVES beratend bzw. in Amtshilfe hinzugezogen. Dies beschränkt sich auch im Falle von Unternehmen auf einige, wenige Fälle im Jahr innerhalb Niedersachsens und ist ursächlich mangelhaften Präventionsmaßnahmen geschuldet (siehe auch Antwort zu Frage 2).